

wird eine vaterländische Geschichte und eine Geschichte des Volkes, nicht der Fürstenhäuser. Im 19. Jahrhundert will man mit dieser Geschichtsschreibung die neu entstandenen Staaten zusammenführen. In dieser Landesgeschichte des späten 18. Jahrhunderts tritt die Verbürgerlichung der Historiographie hervor.

Dem Band ist ein ausführliches Register angeschlossen. Diese lose Sammlung von Aufsätzen gibt im Ganzen doch einen Überblick über die Historiographie am Oberrhein und bringt die Forschung einen Schritt weiter.

Philipp Schäfer

FERDINAND ELSENER: Studien zur Rezeption des gelehrten Rechts. Ausgewählte Aufsätze, hg. von FRIEDRICH EBEL – DIETMAR WILLOWEIT. Sigmaringen: Thorbecke 1989. 298 S. mit 1 Abb. Ln. DM 68,-.

Die Rezeption des römisch-kanonischen Rechts wird in der Rechtsgeschichte in den letzten Jahren mit zunehmender Intensität und Präzision erforscht. Sie baut dabei auf die Erkenntnisse der vorhergehenden Forschergeneration auf, sodaß die Kenntniss der früheren Untersuchungsergebnisse unabdingbar ist. Der vorliegende, von Friedrich Ebel und Dietmar Willoweit herausgegebene Band vereinigt zehn Abhandlungen des Schweizer Rechtshistorikers Ferdinand Elsener. Elsener, der fast zwei Jahrzehnte Ordinarius für Rechtsgeschichte in Tübingen war, hat sich neben der Geschichte der Rechtswissenschaft und Gesetzgebung in mannigfachen Beiträgen mit der Rezeption des gelehrten Rechts befaßt. Obwohl er sich häufig mit schweizerischen Quellen beschäftigte, war dabei, wie Dietmar Willoweit in seiner einleitenden Würdigung des wissenschaftlichen Werkes Elseners feststellt, sein Blickwinkel keineswegs provinziell; die lokalen Quellen waren ihm bloß das geeignetste Mittel, Antworten auf die allgemeinen Fragen zu geben.

Hatte man bis anhin die Ansicht vertreten, daß in der Eidgenossenschaft die (Früh-)Rezeption kaum stattgefunden hatte, wurde dieses Bild durch Elseners Forschungen gründlich revidiert. Kanäle, durch welche das gelehrte Recht Eingang in die schweizerische Rechtskultur fand, waren die geistlichen Gerichte, das Notariat und das Schiedsverfahren. Die geistliche Gerichtsbarkeit war während des Mittelalters für den südwestdeutschen Raum jene des Bistums Konstanz. Der weite Gerichtssprengel sowie die Effizienz und Rationalität des römisch-kanonischen Prozesses boten große Vorteile gegenüber der zersplitterten, schwerfälligen weltlichen Gerichtsbarkeit, weshalb sich die geistliche Gerichtsbarkeit seit dem Hochmittelalter auch in schuldrechtlichen Streitigkeiten großer Popularität erfreute. Effizientes Vollstreckungsmittel war dabei die Androhung der Exkommunikation, der sich der Schuldner auf dem Wege der Prorogation für den Fall der Nichtleistung unterwarf. Um die sich seit dem 14. Jahrhundert für Laien häufenden Verbote zur Anrufung der geistlichen Gerichtsbarkeit zu umgehen, wurde ein »prozessualer Schleichweg« (S. 85) benützt, indem die Forderungen Klerikern abgetreten wurden, welche vorerst noch dem Privilegium fori unterstanden. Der Mißbrauch geistlicher Sanktionen für weltliche Anliegen ging dabei nicht nur vom Fiskalismus der Kurien zu Rom und Avignon aus; mit dem Entstehen der Geldwirtschaft war der geistliche Prozeß auch für die patrizischen Bankiers des 14. und 15. Jahrhunderts schlichtweg ohne Alternative. Im Vergleich zum Vertragsrecht der Legisten wird zudem deutlich, daß die Praxis der geistlichen Gerichte in deutschen Ländern der allgemeinen Doktrin der neuen italienischen Jurisprudenz entsprach.

Durch die unter akribischer Quellenarbeit durchgeführten Untersuchungen Elseners konnten verschiedene Rezeptionstheseen präzisiert oder korrigiert werden. Daß der Schweizer Rechtshistoriker in der Forschung die ihm dafür gebührende Anerkennung noch nicht gefunden hat, mag neben dem »spezifischen deutschen Provinzialismus« (S. 7) auch daran liegen, daß Elsener nicht der Mann war, der sich selber in Szene gesetzt hätte. Mit ihrer Aufsatzsammlung haben die beiden Herausgeber in verdienstvoller Weise das Fundament für eine neue Würdigung gelegt.

René Pahud de Mortanges

3. Reformation - Gegenreformation - Katholische Reform

Katholische Theologen der Reformationszeit Bd. 5. Hg. von ERWIN ISERLOH (Katholisches Leben und Kirchenreform im Zeitalter der Glaubensspaltung Heft 48). Münster: Verlag Aschendorff 1988. 168 S. und 5 Abb. Kart. DM 32,-.

Die Gesellschaft zur Herausgabe des Corpus Catholicorum legt einen weiteren Band mit Biographien von Kontroverstheologen zur Zeit und nach der Reformation vor. In der Anlage schließt sich

dieser Band den anderen vier, die in diesem Jahrbuch besprochen wurden, an. Die Reihe wird vorläufig nicht weitergeführt.

Im ersten Beitrag befaßt sich Wolfgang Günter mit Johann von Staupitz (ca. 1468–1524) (S. 11–31). Nach dem Lebenslauf wird Staupitz als der Ordenspolitiker der Observantsbewegung und als Theologe vorgestellt. Seine Theologie wird vor allem aus Predigten erhoben. Sie ist geprägt von einer theozentrischen Prädestinationslehre und einer christozentrischen Erlösungslehre. Es zeigt sich ein Interesse an Heilsgewißheit, eine scharfe antipelagianische Tendenz und ein Zurücktreten beziehungsweise Neubewerten der Sakramente und des Ablasses. Es »erklingt gleichsam das Praeludium zur Reformation« (S. 23). Diese Theologie fand ein lebhaftes Echo. Ein letzter Abschnitt befaßt sich mit dem Verhältnis zu Martin Luther, der von Staupitz gefördert und geschätzt wurde. Nach dem Verhör vor Cajetan zog sich Staupitz mehr und mehr von Luther zurück. Seine Haltung in Salzburg und sein Verhältnis zu Luther können nur schwer beurteilt werden. Die Quellen sind verloren. Ein letzter Brief an Luther beteuert die dauernde persönliche Freundschaft, aber auch den unveränderten Glauben. »Er äußerte auch deutliche Kritik daran, daß ›Zahllose das Evangelium zur Freiheit des Fleisches‹ mißbrauchten und daß die Reformation in radikalem Überschwang zu weit gehe« (S. 29).

Der zweite Beitrag von Peter Fabisch wendet sich dem Franziskanerobservanten Nikolaus Herborn (ca. 1480–1534) zu (S. 32–49). Nach kurzer Schilderung der Herkunft und des Werdegangs wird die Kontroverse zwischen Herborn und Franz Lambert von Avignon auf der Homberger Synode 1526 mit den daraus folgenden Schriften vorgestellt. Diese Auseinandersetzung prägt auch das weitere Leben des Franziskaners. Da ihm in Hessen das Predigen verboten wurde, kehrte Herborn nach Köln zurück, wo er eine reiche Tätigkeit als Prediger entfaltete. Als Generalkommissar mehrerer Ordensprovinzen wirkte er unter anderem auch für die Westindienmission. Des weiteren geht Fabisch auf die kontroverstheologischen Schriften Herborns ein, vor allem auch auf sein Enchiridion, ein theologisches Compendium der umstrittenen Glaubenslehren. Die für Dänemark verfaßte Schrift wird ausführlich vorgestellt. Gewirkt hat Herborn vor allem als Prediger, aber auch als Theologe und als Kritiker von Mißbräuchen der Geistlichen. Des weiteren gab er wegweisende Richtlinien für die Indianermission, deren Bedeutung und Gefährdungen er intuitiv erfaßt hat.

Der Karmelit Adalbert Deckert beschreibt Leben und Wirken seines Ordensbruders Andreas Stoß (ca. 1480–1540), des Sohnes von Veit Stoß (S. 51–73). Dieser Ordensmann steht vor allem in der Auseinandersetzung mit der Reformation in der freien Reichsstadt Nürnberg. Er wirkt danach als Ordensoberer und ringt als Provinzial um die Erhaltung der Klöster. Unter anderem greift er auch in Ravensburg und Rottenburg ein. Er gestattet dort, daß die Kanzel der Karmelitenkirche durch Weltpriester und Geistliche aus anderen Orden versorgt wird und regelt finanzielle Verhältnisse (S. 63). Im übrigen ist er noch als Berater des Bischofs von Bamberg tätig.

Der Augustinereremit Konrad Treger (ca. 1480–1542) wird von Adolar Zumkeller in seinem Wirken in Straßburg und Freiburg in der Schweiz vorgestellt (S. 74–87). Auch dieser Ordensmann wirkt vor allem als Prediger. In Straßburg hat er einige Schriften zur Auseinandersetzung mit den dortigen Reformatoren veröffentlicht. Später war auch er mehr als Organisator seines Ordens in der rheinisch-schwäbischen Ordensprovinz tätig und suchte die Klöster zu retten. Zum einen wehrte er sich gegen Zugriffe der weltlichen Obrigkeit, zum andern versuchte er seine Ordensbrüder in ihrem Ordensleben und im Verbleiben im Kloster zu stärken.

Auf wenigen Seiten (S. 88–96) beschreibt Monika Fink-Lang Leben, Wirken und Schriften des Augustinerchorherrn von Rebdorf, Kilian Leib (1471–1553), eines in den Humanistenkreisen geschätzten Kenners der griechischen und hebräischen Sprache. Sein äußeres Leben verläuft ruhiger als das der anderen Ordensmänner, die in diesem Bändchen vorgestellt werden. Er ist tätig als Berater der Bischöfe von Eichstätt und setzt seine Sprachkenntnisse ein zur Auseinandersetzung mit den Reformatoren. Den Reformatoren wirft er Untreue vor und wirbt um Treue zu Kirche, Ordensleben und Zölibat.

In einem zweiten Beitrag beschreibt Peter Fabisch das Leben, das Wirken und die Schriften des Karmeliten Eberhard Billick (1499/1500–1557), eines unter den übrigen vorgestellten Theologen jüngeren Mannes (S. 97–116). Er ist hineingezogen in den Streit um das Erzstift Köln. Gekonnt faßt Fabisch die Geschichte der Auseinandersetzungen um Hermann von Wied zusammen (S. 99–101). Darüber hinaus ist Billick tätig in den Religionsgesprächen von Regensburg und Augsburg und auf der zweiten Sitzungsperiode in Trient. Fabisch weist ihn als Kenner der Kirchenväter aus, bespricht seine kontroverstheologische Methode und seine Tätigkeit als Prior und Provinzial seines Ordens.

Diese Ordensleute, deren Biographien bisher vorgestellt wurden, haben unzählige Mühen auf sich

genommen im Einsatz für die Kirche und für ihre Orden. Sie mögen »nicht Geschichte gemacht haben« und als »Verlierer« und weniger einflußreiche Denker für uns Heutige dastehen (Vorwort). Diese Biographien machen auf Gestalten und Vorgänge aufmerksam, die in einer Reformationsgeschichte zu berücksichtigen sind. Darüber hinaus müßte nachgefragt werden, was es war, das ihren hohen Einsatz nicht fruchtbarer werden ließ. In Konrad Braun (1491–1563) (S. 117–136) stellt Remigius Bäumer einen in Kirchheim geborenen Rechtsgelehrten vor, der einflußreiche Positionen einnehmen konnte. Er studierte in Tübingen, war dort Rektor und trat dann in Dienste verschiedener Bischöfe, war kurze Zeit Kanzler in Landshut, Kanzler beim Kardinal Otto von Truchseß in Augsburg, wo er dann auch Offizial und Domherr wurde. Er nahm an verschiedenen Religionsverhandlungen, Reichstagen und am Konzil von Trient teil. Sehr übersichtlich beschreibt Bäumer zunächst die Schriften und dann einzelne Schichten der Theologie von Braun. Besondere Aufmerksamkeit schenkt Bäumer, wie es sich von seinen Arbeiten her fast von selbst versteht, der Ekklesiologie. Hier wird besonders die Autorität des Papstes und der Konzilien beachtet. Braun vertritt in gewissen Punkten eine Oberhoheit der Kirche über den Staat, spricht jedoch mit großer Hochachtung vom römischen Kaisertum. Bei den Verhandlungen zum Augsburger Religionsfrieden kam es ob seines Einspruchs zu heftigen Auseinandersetzungen. Zwar sieht Braun, daß man niemand zum Glauben zwingen soll, aber er spricht der Obrigkeit die Aufgabe zu, die Menschen vor seelischem Verderben zu schützen (S. 128). Verschiedentlich macht er auch Reformvorschläge. Immer wieder setzt er sich für den Erhalt der Kirchengüter ein. In einer Auseinandersetzung mit den Magdeburger Zenturiatoren befaßt er sich auch mit Fragen um Geschichte und Geschichtsschreibung. Der Feststellung von Bäumer ist nach dem vorgelegten Material zuzustimmen: »Leben und Werk dieses einflußreichen Juristen und Theologen verdient eine umfassende Würdigung« (S. 135).

Den Abschluß des Bandes bilden die Biographien von den zwei überragenden Kontroverstheologen der späteren Zeit: Stanislaus Hosius (1504–1579), bearbeitet von Henryk Damian Woityska (S. 137–152) und Robert Bellarmin (1542–1621), bearbeitet von Gustavo Galeota (S. 153–168). Geschildert wird zunächst das Heranreifen und das Studium von Hosius, dann die schriftstellerische Tätigkeit. Es ist vor allem auf die hochgeschätzte Schrift »Confessio Catholicae Fidei Christianae« hingewiesen. Es werden die Methoden der Argumentation und der Wirkung der Schriften erschlossen und die weitere Laufbahn innerhalb der Kirche benannt. Während Hosius in manchen Aufgaben sich zu eng erwies, hat er dann vor allem in einer zweiten seelsorgerlichen Tätigkeit zwischen 1564 und 1569 im Ermland große Erfolge errungen, auch für ganz Polen. Die Theologie wird von ihrer Christozentrik her erschlossen und vorgestellt. Leider ist der Verfasser nicht näher auf das Thema eingegangen, das er selbst bearbeitet hat, das Verständnis der Rechtfertigung. Galeota berichtet knapp den Bildungsgang Bellarmins, beschreibt seine Tätigkeit in Löwen und das Umfeld der Kontroversen. In der Darstellung der Ekklesiologie verweist er darauf, daß Bellarmin nicht nur das Äußere, sondern auch die inneren Reichtümer der Kirche sieht. Knapp spricht er noch von der Methode, dem Dienst in der römischen Kurie und dem Briefwechsel.

Jeder Biographie sind in der üblichen Weise Quellen- und Schriftenverzeichnisse beigegeben. Auf den ersten Seiten findet sich ein alphabetisches Verzeichnis der in den fünf Bänden vorgestellten Theologen. Das Unternehmen war sicher nicht »überflüssig«. Es öffnet Wege zum Verstehen, warum damals Verständigungen nicht zustande kamen, und lenkt den Blick auf Persönlichkeiten und Vorgänge, die in üblichen Reformationsgeschichten nicht beachtet werden.

Philipp Schäfer

THEOBALD FREUDENBERGER: Hieronymus Dungersheim von Ochsenfurt am Main. 1465–1540. Theologieprofessor in Leipzig. Leben und Schriften (Reformationsgeschichtliche Studien und Texte Bd. 126). Münster: Aschendorff 1988. XX und 423 S. Kart. DM 115,-.

Seiner verdienstvollen Edition von zwei Werken des Hieronymus Dungersheim im Rahmen des Corpus Catholicorum (Theorismata duodecim contra Lutherum; Articuli sive libelli triginta, CCath 39, Münster 1987) hat der Verfasser schon ein Jahr später eine umfassende Darstellung von Leben und Werken des Ochsenfurter Kontroverstheologen folgen lassen. Der zu Unrecht fast vergessene Dungersheim, der zu den bedeutendsten katholischen Zeitgenossen und Gegnern Luthers gehört, tritt damit wieder in das Gesichtsfeld der reformationsgeschichtlichen Forschung.

Dungersheim studierte von 1484 bis 1495 in Leipzig Philosophie und Theologie. 1495 in Würzburg zum Priester geweiht, war er in den folgenden Jahren (bis Ostern 1504) Prediger in Chemnitz und Zwickau. Während einer Italienreise, die ihn auch nach Rom führte, wurde er am 23. August 1504 in Siena zum